

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Aufholen durch Nachsitzen: Wie erfolgreich sind Förderprogramme zum Nachholen von Schulabschlüssen im Land Bremen für Beruf und Integration am Arbeitsmarkt?**

Der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ist eine grundlegende Voraussetzung für berufliche Ausbildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie für gesellschaftliche Integration. Insbesondere in Bremen und Bremerhaven ist der Anteil von Menschen ohne abgeschlossenen Schulabschluss oder ohne berufliche Qualifikation überdurchschnittlich hoch.

Laut aktuellem „Monitoringbericht 2025“ vom Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) verließen im Jahr 2024 729 abgehende Jugendliche das Schulsystem ohne ersten Schulabschluss (568 in Bremen und 161 in Bremerhaven) – so viele wie in keinem Jahr zuvor. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 noch lag diese Zahl bei 447 Jugendlichen (376 in Bremen und 71 in Bremerhaven).

Im Jahr 2024 konnten 8 200 Arbeitslose in Bremen und Bremerhaven keinen Schulabschluss nachweisen. Dies entspricht einem Anteil von 20 Prozent und dieser liegt über dem Bundesdurchschnitt von 18,5 Prozent. Weitere 10 700 Arbeitslose verfügen über einen Hauptschulabschluss, der jedoch allzu oft nicht den Weg in die gewünschte Berufsausbildung ebnet. Auch in Folge fehlender oder unzureichender Schulabschlüsse waren 27 000 der Arbeitslosen in Bremen und Bremerhaven ohne Berufsabschluss. Auch hier liegt deren Anteil von 67 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 55 Prozent. Diese traurige Bilanz führt in unserem Bundesland zu immer mehr Arbeitslosenkarrieren statt Berufskarrieren.

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans...“ doch noch, wenn der sogenannte zweite Bildungsweg als zentrales Bindeglied zur Verringerung von Bildungsbenachteiligung fungiert und so den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht. Neben der Erwachsenenschule Bremen und der Abendschule Bremerhaven bieten weitere Bildungsträger (unter anderem Volkshochschulen, Deutsche Angestellten-Akademie, freie Träger)

Programme zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, der Mittleren Reife, der Fachhochschulreife und des Abiturs an.

Trotz dieser Angebote bleibt die Zahl der Personen ohne Schulabschluss im Land Bremen seit Jahren viel zu hoch. In beiden Städten zeigen sich soziale und bildungsstrukturelle Unterschiede. Zudem kommt der Agentur für Arbeit sowie den Jobcentern eine besondere Rolle zu, da viele Jugendliche und Erwachsene im Leistungsbezug stehen und ihre Qualifizierung durch Mittel der Arbeitsförderung erfolgt (zum Beispiel Berufsfachschule, Bildungsgutschein, Weiterbildungsgeld, Programme der Jugendberufsagentur).

Sicher kann Arbeitsmarktpolitik nicht richten, was verfehlte Bildungspolitik mit viel zu vielen Schulabbrüchen im Land Bremen anrichtet. Dennoch bedarf es einer Einschätzung der Wirksamkeit und Reichweite dieser Maßnahmen und Transparenz von entsprechenden Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Entwicklung der nachgeholten Schulabschlüsse

1. Wie viele Personen haben in den Jahren 2020 bis einschließlich 2025 im Land Bremen einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachgeholt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Wie verteilen sich diese Zahlen auf die beiden Städte Bremen und Bremerhaven?
3. Wie viele Abschlüsse entfallen jeweils auf:
 - a) (Erweiterte) Berufsbildungsreife/(Erweiterter Hauptschulabschluss),
 - b) Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss),
 - c) Fachgebundene Hochschulreife,
 - d) Allgemeine Hochschulreife (Abitur)?

Bitte weisen Sie die Abschlusszahlen zusätzlich nach Altersgruppen (unter 18 Jahren, 18 bis 24 Jahre, 25 bis 34 Jahre, 35 bis 49 Jahre, 50 Jahre und älter) aus.

4. In welchem Umfang wurden sogenannte Nichtschüler- oder Externenprüfungen in diesem Zeitraum abgelegt (nach Jahr und Stadt)?
5. Wie haben sich die Teilnehmerzahlen an den Einrichtungen des zweiten Bildungswegs (Erwachsenenschule Bremen, Abendschule

Bremerhaven, Volkshochschule [VHS], freie Träger) seit 2020 entwickelt?

6. Verfügt der Senat über Angaben zur Erfolgsquote der jeweiligen Bildungsträger (zum Beispiel Erwachsenenschule, Volkshochschule [VHS], freie Träger)? Wenn ja, diese bitte ausweisen. Wenn nein, warum nicht?

II. Soziale und arbeitsmarktpolitische Merkmale

7. Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Schulabschluss, die gleichzeitig Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Bürgergeld) beziehen? (Bitte in absoluten Zahlen und anteilig ausweisen.)
8. Welche Altersstruktur weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf (unter 25 Jahren, 25 bis 49 Jahre, 50 Jahre und älter)?
9. Weisen Sie bitte zudem die Geschlechtsstruktur sowie die Differenzierung nach Deutschen, Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Teilnehmenden aus.
10. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nach erfolgreichem Schulabschluss in eine Berufsausbildung, Qualifizierungsmaßnahme oder Erwerbstätigkeit gewechselt (Aufgliederung nach Jahr und Stadtgemeinde)?
11. Welche Rolle spielen hierbei Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Landesprogramme? Weisen Sie hierzu bitte die Kostenarten und Beteiligungen an den Bildungsgängen aus.
12. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder Geflüchtete?
13. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den Schulabschluss trotz Teilnahme nicht erreicht und welche Gründe wurden dafür angegeben? (Bitte in absoluten Zahlen und anteilig ausweisen.)

III. Unterstützung durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter

14. Wie viele Personen wurden von der Agentur für Arbeit, vom Jobcenter Bremen und vom Jobcenter Bremerhaven zwischen 2020 und 2025 pro Jahr in Maßnahmen zum Nachholen eines Schulabschlusses vermittelt oder gefördert?
15. Wie hoch ist der Anteil an Maßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter initiiert zugewiesen wurden im Vergleich zu freiwilliger, selbstorganisierter Teilnahme?

16. Welche Förderinstrumente kamen dabei jeweils zur Anwendung (zum Beispiel Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Bildungsgutschein, Weiterbildungsgeld, Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, „Kompass – Berufliche Perspektiven“ und ähnliches)?
17. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven für diese Bildungsmaßnahmen in den Jahren 2020 bis 2025?
18. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeitsförderung zum Nachholen von Schulabschlüssen im Hinblick auf nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit?

IV. Zugang und Barrieren

19. Welche Aufnahmevoraussetzungen gelten aktuell für die Teilnahme an Programmen zum Nachholen von Schulabschlüssen in Bremen und Bremerhaven (zum Beispiel Mindestalter, Schulpflicht, Wohnsitzauflage, SGB-II-Bezug, Sprachstand)?
20. Wie bewertet der Senat die aktuelle Erreichbarkeit dieser Bildungsangebote – insbesondere für Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten, junge Erwachsene ohne Schulabschluss und Personen mit Sprachdefiziten?
21. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Teilnahmequote an Schulabschlussmaßnahmen zu erhöhen, insbesondere unter Leistungsbeziehenden nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren?
22. Wie lang sind die Wartezeiten vom Erstkontakt bis Maßnahmenbeginn (Median/Quartile) je Träger? Gibt es Wartelisten? Wenn ja, berichten Sie bitte über Umfang und Wartedauer bezogen auf die Art konkreter Bildungsgänge.

V. Qualität und Ergebnisse

23. Welche Erfolgsquote (bestandene Prüfungen) weisen die einzelnen Programme des zweiten Bildungswegs in Bremen und Bremerhaven auf?
24. Wie hoch ist die Abbruchquote bei diesen Bildungsgängen jeweils im Jahresvergleich seit 2020? Benennen Sie bitte die Gründe für Abbrüche und weisen diese standardisiert pro Jahr und Trägertyp aus nach: Arbeitsaufnahme, Krankheit/Pflege, Motivation, finanzielle Gründe, fehlende Betreuung, Sprache, Didaktik/Lehrqualität, Sonstiges.

25. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur pädagogischen Unterstützung (zum Beispiel Lernbegleitung, Sozialpädagogik) sind in den Programmen vorgesehen?
26. Wie werden Absolventinnen und Absolventen bei der Vermittlung in berufliche Ausbildung oder Arbeit (zum Beispiel durch Patenschaften, Praktika, Coaching) begleitet?

Bettina Hornhues, Yvonne Averwieser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU